Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Foster™ 57-73

Produktnummer : 00000000015028568

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Glasur

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13

PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde

+351 229 288 200

Telefon : +448883513523

Telefax : +448005286079

E-Mail-Adresse der für das

SDB verantwortlichen Person

EU-MSDS@hbfuller.com

Distributed By:

Temati Rijnland 2

1948 RL Beverwijk The Netherlands

Phone: +31 (0) 251 22 91 72

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1235 239 670 (24 hours)



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

> H315 Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann die Atemwege reizen. H335

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention: Sicherheitshinweise

> P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen

treffen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten xylenes Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy Butan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4 01-2119455851-35- 0000	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2;	>= 10 - < 25



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

		H411	
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32- 0000	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 25
xylenes	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32- 0000	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Asp. Tox. 1; H304 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373	>= 10 - < 25
Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy	64742-82-1 265-185-4 649-330-00-2 01-2119458049-33- 0000	Flam. Liq. 3; H226 STOT RE 1; H372 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336	>= 5 - < 10
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 17,2 mg/l	>= 3 - < 5
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38- 0000	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48

Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für

den Transport.

Nach Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser Nach Augenkontakt

ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel

Wassernebel Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel Wasser mit vollem Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Keine weitere relevante Information verfügbar.

Brandbekämpfung

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Alle Zündquellen entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz

verwenden.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Verhindern, dass das Material in die Kanalisation, Löcher und

Keller gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern

einsenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13

entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Vorsichtig handhaben.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen

elektrostatisches Aufladen treffen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige,

brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines

nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Dunkel, kühl und trocken lagern. An einem kühlen Ort

aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum

Explodieren des Behälters führen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
xylenes	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023 1.0 21.04.2023 100000018431

			öglichkeit an, dass größere N nen werden, Indikativ	lengen des	
	Stons durent	STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
			öglichkeit an, dass größere M	lengen des	
	Stons durch t		nen werden, Indikativ	DE TDOC	
		AGW 	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegre	nzung: Uberschreit	ungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Infor	mation: Hautresorp	tiv		
		AGW	200 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegre	nzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
			enzwert für Kohlenwasserstof für Gefahrstoffe, Siehe auch		
Naphtha	64742-82-1	AGW	100 mg/m3	DE TRGS	
(petroleum), hydrodesulfurized heavy				900	
Heavy	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Infor	mation: Gruppopare	enzwert für Kohlenwasserstof	4	
			für Gefahrstoffe, Siehe auch		
	TRGS 900	nische, Ausschuss	fur Geranistone, Siene auch	Nummer 2.9 der	
Etha alla a a a a l		T) A / A	100	0000/00/50	
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
	Moitoro Infor	 matian: Zaigt dia M		longon dos	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
	Stolls durch t	STEL		2000/39/EC	
		SIEL	200 ppm 884 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
	Otono daron d	AGW	20 ppm	DE TRGS	
		AOW	88 mg/m3	900	
	Snitzenheare	nzuna: Üherschreit	<u> </u>	1 000	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
	OTCHZWCTCS	AGW	200 mg/m3	DE TRGS	
		AOW	200 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-				
	Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm	DE TRGS	
Datair i Oi	1.1000		310 mg/m3	900	
	Spitzenheare	nzung: Üherschreit		1 000	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu werden				
	Delaicillet Zu	WOIUGII			



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
xylenes	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2.000 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Kohlenwasserstoffe	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	25 mg/kg
C9, Aromaten			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische	25 mg/kg
			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	150 mg/m3
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische	150 mg/m3
		_	Effekte	_

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig

gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und

durch neue ersetzt werden.

Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein

Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und

Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem

Material geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit:

15 min)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material

geeignet:

Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke

0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-

Einweghandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete

Risikominderungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten

Kleidungsstücke.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : grau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und

Siedebereich

135 - 145 °C

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze 7 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere

: Untere Entzündbarkeitsgrenze

1 %(V)

Entzündbarkeitsgrenze

24 °C Flammpunkt

> 200 °C Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert neutral

Viskosität

Viskosität, dynamisch 14.000 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch > 20,5 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 10 hPa (20 °C)

20 hPa (50 °C)

Dichte 1,3 g/cm³ (20 °C)

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Produkt ist nicht explosiv. Jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Inhaltsstoffe:

Ethylbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 17,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 17,2 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Butan-1-ol:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 103 mg/l, 8000 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Butan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.730 -

1.910 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder

in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert

werden wo immer möglich.

Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in

Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen

und Vorschriften.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses

Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus

entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN UN 1139 **ADR** UN 1139 RID UN 1139 **IMDG** : UN 1139 IATA **UN 1139**

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: SCHUTZANSTRICHLÖSUNG **ADN ADR** : SCHUTZANSTRICHLÖSUNG RID **SCHUTZANSTRICHLÖSUNG**

IMDG COATING SOLUTION

(Hydrocarbons C9, aromatics, Zinc oxide)

IATA : COATING SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA (Fracht) : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3 EmS Kode : F-I

EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht) : UN1139

IATA_P (Passagier) : UN1139

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

Naphtha (petroleum),

hydrodesulfurized heavy (Nummer

in der Liste 29, 28)

xylenes Butan-1-ol

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar Formaldehyd: Nicht anwendbar

Fasern:

Nicht anwendbar

Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische

organische Stoffe: Nicht anwendbar Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar

Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 44,73 %,

581,5 g/l

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 21.04.2023 100000018431 Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder

Produktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department

H226

EU-MSDS@hbfuller.com

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Version 1.0	Überarbeitet am: 21.04.2023	SDB-Nummer: 100000018431	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 21.04.2023
Skin I	rrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Ir	rrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT	SE 3	H335	Rechenmethode
STOT	SE 3	H336	Rechenmethode
STOT	RE 2	H373	Rechenmethode
Aquat	tic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE